

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Künast, Silke Stokar von Neuforn,  
Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/9607 –**

### **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 2a, 5a, 13a, 19)**

#### **A. Problem**

Das Grundgesetz (GG) wird demnächst 60 Jahre alt. Der rasante technische Fortschritt gerade bei den Informations- und Kommunikationstechnologien konnte 1949 nicht vorausgesehen werden. Deshalb blieb es bisher im Wesentlichen dem Bundesverfassungsgericht überlassen, den in Hinblick auf diese neuen Entwicklungen notwendigen Schutz der Grundrechte durch eine Auslegung des überkommenen Grundrechtekatalogs sicherzustellen. Als Meilensteine auf diesem Weg sind das Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 (informationelles Selbstbestimmungsrecht) und das Urteil zur Online-Durchsuchung vom 27. Februar 2008 (Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme) zu nennen.

Gerade im Bereich der Grundrechte ist es wünschenswert, dass die Bürger ihre grundlegenden Rechte aus der Verfassung selbst auch im Bereich der neuen Technologien in hinreichender Klarheit entnehmen können. Der verfassungsgebende Gesetzgeber ist daher gehalten, die neuen Grundrechtepositionen widerspruchsfrei in die bestehende Grundrechteordnung einzufügen. Eine Verankerung klarer Gewährleistungen für den Bereich des Datenschutzes soll darüber hinaus Aufforderung an den Gesetzgeber sein, die schon lange notwendige Überarbeitung der Datenschutzgesetze endlich anzugehen und insbesondere auch den Schutz vor zunehmend bedrohlichen privaten Datensammlungen auszubauen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sich mit dem zunehmenden Wandel zu einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft auch das Verständnis der Bedeutung staatlicher Informationen gewandelt hat. In einer offenen Gesellschaft dürfen staatliche Informationssammlungen nicht mehr vor den Bürgern abgeschirmt werden. Vielmehr muss ihnen grundsätzlich gerade umgekehrt der Zugang zu diesen Informationen offen stehen. Ein derartiger Zugang wird gegenwärtig nur durch die einfachen Gesetze gesichert (Informationsfreiheitsgesetze). Die Wichtigkeit des freien Zugangs zu öffentlichen Informationen gebietet es jedoch, dieses Recht im Grundrechtekatalog abzusichern.

**B. Lösung**

Es werden grundrechtliche Gewährleistungen auf Selbstbestimmung über persönliche Daten (Artikel 2a), die Informationsfreiheit (Artikel 5a) und über den Schutz informationstechnischer Systeme (Artikel 13a) verankert. Dabei wird auch der absolute Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung im Wortlaut der Verfassung abgesichert, da dieser Bereich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) gerade für den Zugriff auf private Daten besondere Bedeutung gewonnen hat.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9607 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Beatrix Philipp**  
Berichterstatterin

**Dr. Michael Bürsch**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Dr. Michael Bürsch, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9607** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 80. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9607 in seiner 98. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 27. Mai 2009

**Beatrix Philipp**  
Berichterstatlerin

**Dr. Michael Bürsch**  
Berichterstatler

**Gisela Piltz**  
Berichterstatlerin

**Jan Korte**  
Berichterstatler

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatlerin